

# Hochschulgemeindeordnung

## und deren Fortschreibungen Stand Mai 2007

(Beschlissen vom Hochschulgemeinderat am 12.11.2001,  
vom Vorstand der Stiftung Karlshöhe im April 2001 und vom GAD am 23.04.2002)

### I Selbstverständnis:

1. Die Hochschulgemeinde ist ein Angebot an allen Studierenden und DozentInnen der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg. Sie möchte mit ihrem Programm das Leben und Studieren an der Fachhochschule ergänzen und bereichern.
2. Die Hochschulgemeinde ist offen für alle. Sie bietet eine Plattform auf der unterschiedlich denkende und glaubende Menschen miteinander ins Gespräch kommen können *und geistliches Leben gefördert wird*. Eine besonders wichtige Aufgabe sieht sie darin, die Studierenden in ihren persönlichen Entwicklungen und Umbrüchen zu begleiten.
3. Die Hochschulgemeinde möchte die Gemeinschaft an der Fachhochschule fördern und die Verbindung zu den Einrichtungen der Stiftung Karlshöhe stärken. Dabei spielen Feste und gottesdienstliche Feiern eine große Rolle. Die Suche nach gemeinsamen spirituellen Ausdrucksformen ist ihr ein besonderes Anliegen.
4. Die Hochschulgemeinde als Ort christlicher Freiheit lebt von der Beteiligung Vieler und ermöglicht unterschiedliche Formen der Partizipation.

### II Funktion des Hochschulgemeinderates:

- Programmplanung und Mitarbeit bei der Durchführung
- Etatverantwortung bei größeren Anschaffungen und Projekten
- Förderung der Kommunikation und des Miteinanders als MultiplikatorInnen innerhalb der eFH
- Kontaktpflege zur *und Vernetzung mit der* Karlshöhe
- Konzeptionelle Überlegungen und Weiterentwicklung der Hochschulgemeindeordnung

### III Aktivitäten:

Die Hochschulgemeinde lebt durch die Mitarbeit verschieden begabter und geprägter Menschen. Dementsprechend vielfältig und unterschiedlich können und sollen die Angebote sein.

Auf folgenden Ebenen sollen Angebote realisiert werden:

- Gottesdienste und Andachten z.B. Semestereröffnungs- und schlussgottesdienst, Mittwochsandacht, Herzzentrumgottesdienst, ....
- Feste und Feiern z.B. Adventsnacht, Herbstfest, ....
- Kulturelle Angebote z.B. Ausstellungsbesuch, Film, ...
- Programmangebote z.B. Themenabend zu gesellschaftspolitischen, theologischen und berufspolitischen Themen, ...

- Kommunikation und Vernetzung z.B. Zusammenarbeit mit dem Diakonieverband (**IG Studierende**), **ASTA**, **BBK**, **BDK**, der Stiftung Karlshöhe, Öffentlichkeitsarbeit (**Flyer**, **Homepage...**), ....
- Förderung von gemeinschaftlichem Leben z.B. Spieleabend, Besenbesuch, Förderung von Hauskreisen, ....
- Begegnung mit anderen eFHs und Ausbildungsstätten, z.B. Moritzburg

#### **IV Verantwortungsstruktur:**

1. Die Verantwortung für die Hochschulgemeinde tragen der Hochschulgemeinderat, der Studienwohnheimleiter (Leitung der Hochschulgemeinde per Dienstauftrag) sowie der theologische Leiter der Stiftung Karlshöhe.
2. Der Leiter der Hochschulgemeinde (Studienwohnheimleiter) wird von der Stiftung Karlshöhe benannt und beauftragt. Am jeweiligen Besetzungsverfahren wird der Hochschulgemeinderat beteiligt.

#### **V Zusammensetzung und Wahlverfahren des Hochschulgemeinderates**

Der Hochschulgemeinderat setzt sich zusammen aus allen Interessierten Menschen, die an der eFH studieren oder arbeiten, sowohl der Mitglieder Kraft Amtes. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder.

#### **VI Finanzen**

1. Für Sachkosten gewährt die Evang. Fachhochschule einen Zuschuss.
2. Die Personalkosten für den Leiter der Hochschulgemeinde trägt die Karlshöhe Ludwigsburg

#### **VII Inkrafttreten**

Diese Hochschulgemeindeordnung wurde im Hochschulgemeinderat am 25. April 2007 vom Hochschulgemeinderat aktualisiert und tritt nach Zustimmung durch den Vorstand der Karlshöhe zum 1.6.2007 in Kraft.

---